

Heimtarif

gültig ab 1. Januar 2021

1 Tarif pro Tag in CHF

Pflegestufe (RAI/RUG)	Wohnen Hotellerie Betreuung Infrastruktur	Pflege * inkl. Pflege- materialien	Heimtarif	Beiträge*		Anteil Bewohner
				Kranken- kasse	Kanton	
0	163.00	-	163.00	-	-	163.00
1	163.00	11.00	174.00	9.60	-	164.40
2	163.00	33.05	196.05	19.20	-	176.85
3	163.00	55.90	218.90	28.80	4.10	186.00
4	163.00	78.25	241.25	38.40	16.85	186.00
5	163.00	100.60	263.60	48.00	29.60	186.00
6	163.00	123.00	286.00	57.60	42.40	186.00
7	163.00	145.35	308.35	67.20	55.15	186.00
8	163.00	167.70	330.70	76.80	67.90	186.00
9	163.00	190.05	353.05	86.40	80.65	186.00
10	163.00	212.45	375.45	96.00	93.45	186.00
11	163.00	234.80	397.80	105.60	106.20	186.00
12	163.00	257.15	420.15	115.20	118.95	186.00

* Gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten höchstens Pflegekosten von CHF 23.00 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Kosten müssen die Krankenkassen und der Kanton übernehmen.

2 Pflegestufe

Die Bewohnerin/der Bewohner wird gemäss den Vorgaben des Pflegeeinstufungssystems RAI/RUG in eine der 12 Pflegebedarfsstufen eingestuft. Es gilt die ärztlich verordnete Pflegebedarfsstufe. Bei einer allfälligen Neueinstufung mit schriftlicher Verordnung des Arztes wird die Pflorgetaxe gemäss Heimtarif sofort angepasst.

3 Finanzierung

Der Bewohneranteil für Wohnen und Pflege sowie die privaten Auslagen werden monatlich detailliert in Rechnung gestellt. Die Anteile von Kanton und Krankenkasse werden vom Heim direkt bei den zuständigen Stellen in Rechnung gestellt.

Der Bewohneranteil wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Pension, Vermögen usw.) finanziert. Zusätzlich kann nach einem Jahr bei der AHV-Ausgleichskasse, welche die Rente auszahlt, eine **Hilflosenentschädigung** beantragt werden, dies unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Reichen das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung nicht aus, können bei der Ausgleichskasse der Gemeinde **Ergänzungsleistungen** beantragt werden. Nach einer dreiwöchigen Beobachtungsphase stellen wir Ihnen einen Tarifaussweis aus, woraus die Pflegestufe und der Heimtarif für die Berechnung der Ergänzungsleistung ersichtlich ist. Falls Sie bereits Ergänzungsleistungen beziehen, müssen diese bei der Ausgleichskasse angepasst werden. Über das Vorgehen im Einzelfall geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Ältere Menschen erhalten in finanziellen Angelegenheiten auch Unterstützung bei der Pro Senectute Berner Oberland.

4 Im Heimtarif enthaltene Leistungen

- Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Benutzung/zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Beratung von und Gespräche mit Angehörigen
- Betreuung und Beratung
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/innen
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser Nature, Kaffee und Tee
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Zimmer mit Notrufanlage, Pflegebett, Nachttisch und Schrank

5 Im Heimtarif nicht enthaltene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Alle Transporte
- Chemische Reinigung
- Coiffeur
- Externe Veranstaltungen
- Fusspflege/Pediküre bei Bewohner/-innen, die nicht Diabetiker/-innen sind
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohner/-innen
- Kranken- und Unfallversicherung
- Medikamente und Salben
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Sterbebegleitung durch externe Organisationen
- Übrige persönliche Auslagen
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
- Anrufe ins Ausland oder auf kostenpflichtige Business-, Kurz- und Spezialnummern (084x, 09xy, 1xy, 18xy)

6 Preisliste für weitere Leistungen

- | | |
|--|-----------------|
| ▪ Begleitung ausserhalb des Heimes, pro Stunde | CHF 50.00 |
| ▪ Namensbeschriftung der persönlichen Kleider, einmalige Gebühr | CHF 150.00 |
| ▪ Näh- und Flickarbeiten, pro Stunde | CHF 40.00 |
| ▪ Räumung/Entsorgung des Zimmers durch den Heimbetrieb, pro Stunde | CHF 50.00 |
| ▪ Reparaturen von persönlichem Eigentum, pro Stunde | CHF 50.00 |
| ▪ Reservation Zimmer, pro Tag | CHF 160.00 |
| ▪ Schlussreinigung bei Austritt / Todesfall, pauschal | CHF 200.00 |
| ▪ Transportkosten externer Dienstleister | gemäss Rechnung |
| ▪ Telefonanschluss inkl. Gespräche in Schweizer Fest- und Mobilnetz, pro Monat | CHF 25.00 |
| ▪ RTV-Abgabe, pro Monat | CHF 2.00 |
| ▪ TV-Kabelanschluss, pro Monat | CHF 8.00 |
| ▪ Internetanschluss, pro Monat | CHF 34.00 |
| ▪ Verpflegung im Zimmer aus Komfortgründen, Aufpreis pro Mahlzeit | CHF 5.00 |

7 Zimmerzuschlag

Für Zimmer mit speziellem Komfort wird, je nach Grösse, Ausstattung und Lage ein Zuschlag von CHF 10.00 bis 20.00 pro Tag erhoben. Der Zuschlag kann nicht über Ergänzungsleistungen finanziert werden.

8 Reduktionen

- Reduktion bei ausschliesslicher Ernährung durch Sondenkost, wenn die Versicherung die Kosten für die Sondennahrung übernimmt. Pro Tag CHF 10.00
- Reduktion auf dem Tarif „Wohnen“ bei Spital-, Kuraufenthalten und Ferienabwesenheiten. Ein- und Austrittstage werden voll verrechnet. Pro Tag CHF 20.00

9 Rechnungsstellung im Todesfall

Der Heimtarif wird bis zum Todestag verrechnet. Darüber hinaus stellen wir während max. 14 Tagen eine Gebühr von CHF 163.00 pro Tag in Rechnung. Kann das Zimmer früher weitervermietet werden, so reduziert sich diese Gebühr entsprechend.

10 Vorschussleistungen

Die/der Bewohnende hinterlegt mit dem Eintritt in den Betrieb einen **Vorschuss von CHF 5000.00**. Dieser wird nicht verzinst und mit der ersten Rechnung belastet. Bestehen bei Beendigung des Pensionsvertrages noch offenstehende Verpflichtungen, werden diese mit dem Vorschuss verrechnet.

11 Debitorenausstände

Bei offenen Heimrechnungen über CHF 10'000.00 (inkl. Vorschussleistung) behalten wir uns vor, die KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) einzuschalten.

Dieses Dokument ist ein integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages.

Thun, 01.01.2021